

**Meldeformular zu BG-Nr. \_\_ / \_\_**

*Kopiervorlage für alle Meldungen*

Bauherrschaft:

Objektadresse:

Kontaktperson:  
*(für Terminvereinbarungen)*

Die Bauherrschaft ist verpflichtet, nachfolgende Meldungen zur Vornahme der Baukontrollen rechtzeitig einzureichen. Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn die **Baufreigabe erteilt** ist.

- |   |      |                                       |
|---|------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Baubeginn am _____ (tt.mm.jjjj)    | an ❶ | → 1 Woche vor Baubeginn               |
| <input type="checkbox"/> Schnurgerüstkontrolle              | an ❷ |                                       |
| <input type="checkbox"/> Abnahme Wasseranschluss            | an ❸ | → mind. 1 Tag vor Eindecken           |
| <input type="checkbox"/> Abnahme Kanalisationsanschluss     | an ❶ | → mind. 1 Tag vor Eindecken           |
| <input type="checkbox"/> Rohbaukontrolle                    | an ❶ |                                       |
| <input type="checkbox"/> Abnahme Feuerungsanlage            | an ❷ | → mind. 1 Tag vor Verkleiden/Zumauern |
| <input type="checkbox"/> Fertigstellung vor Bezug/Benutzung | an ❶ |                                       |
| <input type="checkbox"/> Schlusskontrolle                   | an ❶ |                                       |

Ort, Datum:

Unterschrift:

**❶ Bauverwaltung / Gewässerschutz**

Bauverwaltung Region Kulm  
Böhlerstrasse 2, 5726 Unterkulm  
Tel. 062 776 41 65  
bauverwaltung@regionkulm.ch

**❷ Bezirksgeometer**

Zbinden GEO AG  
Zentrumsplatz 3, 5726 Unterkulm  
Tel. 062 768 20 60  
Fax 062 768 20 69  
info@zbinden-geo.ch

**❸ Wasserversorgung**

Abbühl + Schmid, Brunnenmeister  
Oberstegstrasse 2, 5727 Oberkulm  
Tel. 062 776 33 68  
Fax 062 776 39 13  
Mobil 079 657 91 25  
abbuehl-schmid@vtxfree.ch

**❹ Feuerschauer**

André Bossard, Kaminfegermeister  
Junkermattweg 3, 5040 Schöffland  
Tel. 062 721 61 57  
Fax 062 721 22 04  
Mobil 079 439 30 33  
andre.bossard@bluewin.ch

→ **WICHTIGE HINWEISE SIEHE RÜCKSEITE**

# W I C H T I G !!

Für die rechtzeitige Meldung der vorstehenden Kontrollen haftet vollumfänglich die Bauherrschaft bzw. deren Architekt. Umtriebe und Kosten, die durch das Ausbleiben der Meldungen entstehen, werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Für eine fristgerechte Abgabe des Formulars danken wir Ihnen im Voraus bestens. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Bauverwaltung Region Kulm gerne zur Verfügung.

Bauverwaltung Region Kulm  
Gemeinderat Oberkulm

## **§ 58 BauV**

*Kontrollen (§§ 64, 159 BauG)*

*<sup>1</sup> Dem Gemeinderat ist rechtzeitig Mitteilung zu machen über*

- a) den Beginn der Bauarbeiten und die Erstellung des Schnurgerüsts, an dem die Erdgeschosskote markiert sein muss,*
- b) das bevorstehende Eindecken von Leitungsgräben (Wasser- und Energieversorgung, Kanalisation), das bevorstehende Versetzen von Tanks und bei Zivilschutzräumen das Verlegen der Armierung vor dem Zuschalen der Wände und vor dem Einbringen des Betons für die Decke,*
- c) die Fertigstellung der Feuerungsanlagen und die Beendigung des Rohbaus,*
- d) die Beendigung der Bauten und Anlagen vor ihrer Benutzung. Die Bauherrschaft und die für das Projekt verantwortliche Person bestätigen schriftlich, dass gemäss bewilligtem Energienachweis gebaut wurde.*

*<sup>2</sup> Der Gemeinderat prüft die Bauten und Anlagen auf Übereinstimmung mit der Baubewilligung. Über vorgenommene Kontrollen ist ein Protokoll zu erstellen. Den Behörden und ihren Kontrollorganen ist jederzeit Zutritt zur Baustelle gestattet.*

## **Baubewilligung, Allgemeine Bedingungen und Auflagen, Ziffer 1.4**

*Die Bauherrschaft bzw. deren Vertretung hat den vorgesehenen Baubeginn im Voraus schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Formulars zu melden. Mit den Bauarbeiten (inkl. Installationen sowie Erd- und Grabarbeiten) darf erst begonnen werden, wenn die Baufreigabe erteilt ist. Mit dem Baubeginn werden die Vorschriften der Baubewilligung vollumfänglich anerkannt.*